

Organisation Kirchenrat und Kanzlei

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Im Zusammenhang mit den Erläuterungen zum Budget 2017 war der Synode unter dem Titel "Organisationsentwicklung Kirchenratskanzlei" folgendes mitgeteilt worden:

Der Kirchenrat ist mit der Firma inOri in Kontakt getreten, die ihn beim Aufbau einer neuen Organisationsstruktur unter gleichzeitiger Vernetzung der Arbeitsplätze beraten und begleiten soll. Die Gesamtkosten für die innert 2-3 Jahren anfallenden Arbeiten belaufen sich auf zw. Fr. 40'000.- und 70'000.- (je nach Arbeitsteilung zw. externer Firma und eigenen Ressourcen). Ziel ist die Schaffung einer auch von aussen leicht durchschaubaren und plausiblen Organisationsstruktur, die die Arbeit auf der Kirchenratskanzlei und bei den kantonalkirchlich Angestellten erleichtert, vernetzt und transparenter macht sowie allfällige Stellvertretungs- und Nachfolgeregelungen vereinfacht.

In der zweiten Hälfte des Jahrs 2017 soll mit den Umsetzungsarbeiten begonnen werden.

Diese Arbeit ist in der Zwischenzeit zu einem grossen Teil erledigt worden. Seit Frühling 2019 arbeiten die vier auf der Kanzlei Tätigen (Präsident, Aktuar, Quästorin, Sekretärin) vernetzt und legen die Dokumente in einer in Zusammenarbeit mit inOri erarbeiteten Systematik ab. Im Lauf der Jahre 2019 und 2020 wurden auch die Fachstellen in dieses System eingebunden. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik des Kantons Thurgau ist eingespielt.

Präsidium und Kanzlei

Im Blick auf die Pensionierungen von Präsident und Aktuar, die in nicht allzu ferner Zukunft erfolgen werden (Stelleninhaber Präsidium: Jg 1956, Stelleninhaber Aktuarat: Jg 1959), wurde, ebenfalls in Zusammenarbeit mit inOri, die aktuelle Arbeitsaufteilung von Präsidium und Aktuarat unter die Lupe genommen.

Dabei zeigt sich, was den Ist-Zustand betrifft, folgendes Bild:

Aufgaben von Präsidium und Aktuarat gemäss Ist-Zustand

Präsidium (65%):

Repräsentation der Kirche in geistlicher und organisatorischer Hinsicht

- Wahrnehmung von Delegations- und Repräsentationsaufgaben*
- Auskunftsperson gegenüber Medien**
- Ansprechperson und Präsenz in Dekanaten, (Berufs-)Verbänden und Vereinigungen
- Leitung von kantonalkirchlichen Projekten (Jubiläen, Kirchensonntag)
- Einsitz in Stiftungsräten (aktuell: Kartause Ittingen) und Patronatskomitees

Präsidiales

- Erreichen der Legislaturziele

- Leitung der KR-Sitzungen*
- Vorbereitung der KR-Sitzungen und Erstellen der Einladung
- Leitung des Verfahrens bei Zirkulationsbeschlüssen
- Ausführung/Mitteilung von Beschlüssen an Betroffene**
- Erarbeiten und Ausformulieren von Vorlagen zu Händen der Synode
- Erstellen des Synodalamtsblattes (inhaltlich)
- Ansprechperson und periodisches Reporting gegenüber GPK der Synode
- Verfahrensleitung bei Rekursen
- Führung und Koordination von Gesetzgebungsprojekten, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ressorts und dem Ressort "Recht und Gesetzgebung"
- Einsitz in Deutschschweizer Kirchengremien, aktuell: Präsidentenkonferenz, Teilnahme an schweizerischen und regionalen Zusammenkünften
- Verbindung zum Kirchenboten (Einsitz in Herausgeberkommission = Vereinsvorstand)
- Leitung gesamtkirchlicher Konferenzen
- Allgemeine Auskünfte

Zentrale Dienste

- Aufsicht über Kanzlei*
- Vorgesetztenfunktion in personalrechtlichen Fragen über Angestellte der Landeskirche
- Korrespondenz in Anstellungsverfahren (Eingangsbestätigungen, Einladungen, Absagen – in Zusammenarbeit mit dem ressortverantwortlichen KR-Mitglied und dem Sekretariat)
- Leitung oder Mitarbeit in Nominationskommissionen für die Besetzung von Fachstellen
- Erstellen von Arbeitsverträgen
- Durchführung von internen Weiterbildungen
- Durchsicht und Unterzeichnen der Jahresrechnungen der Gemeinden (Revisorat)*
- Einsitz in Finanz- und Stipendienkommission*
- Bearbeitung von Studienurlaubs- und Kursgesuchen

Gemeindebezogene Dienste und Theologie

- Ansprechperson für Fragen aus den Gemeinden, insbesondere in theologischer Hinsicht
- Vermittlung bei Konflikten in Gemeinden
- Visitationen, Amtseinführungen und Amtsübergaben
- Lancieren von kantonalkirchlichen Angeboten zur Weiterbildung
- Durchführung von Ordinationen
- Kontakt zu Theologiestudierenden, Leitung Student(inn)enzusammenkünfte**
- Durchführung von Kolloquien**
- Delegierter in Konkordatskonferenz
- Unterstützung von Pfarrwahlkommissionen
- Hilfe beim Suchen von langfristigen Pfarrstellvertretungen

Finanzen/Controlling

- Sicherstellen des Finanz- und Budgetcontrollings der Kantonalkirche
- Verantwortlich für Geldanlagen
- Sicherstellen der Liquidität
- Sicherstellen der Revision der Jahresrechnungen der Kirchgemeinden
- Sicherstellen einer gesetzeskonformen, übersichtlichen, zweckmässigen Buchhaltung
- Sicherstellen des Versicherungswesens
- Unterstützen der Ressort-/Prozessverantwortlichen in Finanz- und Budget-Belangen
- Verfassen der Erläuterungen zu Budget und Rechnung zu Händen der Synode

- Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen internen Bereichen (tecum) sowie externen Partnern (Treuhand, Revisionsstelle, ...)
- Verantwortlich für die Umsetzung der fachspezifischen Richtlinien und Einhaltung sämtlicher relevanter Vorschriften und Auflagen
- Verantwortlich für Verträge mit externen Partnern

Infrastruktur

- Verantwortlich für Erhaltung der Bausubstanz des Berner Hauses
- Evaluation neuer Geräte/Anlagen/Infrastruktur-Komponenten
- Verantwortlich für Verträge mit Mietern und externen Partnern
- Verantwortlich für Pflege-/Unterhalts-/Kontrollarbeiten (Beleuchtung/Schliessordnung/Haustechnik, Geräte, etc.) – operativ weitgehend durch Quästorat wahrgenommen

Inhaltliches Ressort

- Dem Präsidium ist auch ein inhaltliches Ressort zugeteilt, derzeit das Ressort "Diakonie und Werke" (früher Erwachsenenbildung und Kirchenmusik)

* von Gesetzes wegen beim Präsidium angesiedelt

** sowohl vom Präsidium als auch vom Aktuariat wahrgenommene Aufgabe

Aktuarat (90%):

Beratung und Unterstützung (für Gemeinden und Auszubildende)

- Ansprechperson für Rechtsfragen aus den Gemeinden, in Zusammenarbeit mit dem ressort- verantwortlichen KR-Mitglied*
- Beratung der Kirchgemeinden in Sachen Kommunikation (Krisen- und Konfliktkommunikation)
- Unterstützung von Pfarrwahlkommissionen**
- Hilfe beim Suchen von längerfristigen Stellvertretungen**
- Administrative Betreuung der Theologiestudierenden**
- Administrative Betreuung der Mentorate**
- Administration und Organisation von Ordinationen
- Durchführung von Kolloquien**
- Allgemeine Auskünfte**

Kirchenrat

- Verfassen der Protokolle*
- Führen der Pendenzenliste*
- Erstellen des Jahresberichts
- Verfassen (zum Teil) und Ausfertigen von kirchenrätlichen Kreisschreiben
- Ausführung/Mitteilung von Beschlüssen an Betroffene** - Ausfertigung von Rechtsmittelentscheiden in Zusammenarbeit mit dem Ressort Recht und Gesetzgebung des Kirchenrates - Veröffentlichungen im Amtsblatt
- Verfassen von kirchenrätlichen Kondolenzschreiben und der Nekrologe
- Administrative und inhaltliche Betreuung der Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen der Kirchenvorsteherschaften und die Mitglieder der Synode - Ausfertigung der Anordnung von Wahlen - Bestätigung der Wahlergebnisse, in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat

- Administrative und inhaltliche Betreuung der Pfarrwahlen - Bestätigung der Rücktritte und Genehmigung der erfolgten Wahlen ins Pfarramt
- Mitarbeit bei kantonalkirchlichen Konferenzen

Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation

- In Zusammenarbeit und in Absprache mit dem Kirchenratspräsidium verantwortlich für die Kommunikation und die Medienarbeit der Landeskirche (Synode, Kirchenrat und landeskirchliche Fachstellen)
- Auskunftsperson gegenüber Medien**
- Medienberichterstattung über die Tätigkeit des Kirchenrates und der Synode
- Verbindung zum Kirchenboten (Einsitz in Redaktionskommission)
- Führen der ihm unterstellten Mitarbeiter im Bereich Medien und Internet
- Betreuung des Internetauftritts - Verwaltung der landeskirchlichen IT-Zugänge und E-Mail-Adressen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche und der Zugänge zu den Spitalisten für Pfarrerinnen und Pfarrer
- Newsletter

Datenmanagement

- Verantwortung für die Nachführung und Aktualisierung der kirchlichen Gesetzessammlung
- Führung des Archivs der Kantonalkirche*
- Führen des Fotoarchivs in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat
- Führen der elektronischen Fachbibliothek
- Mitarbeit bei kirchenrätlicher Aufsicht zu Aktenführung und Archivierung in den Kirchgemeinden
- Beratung der Kirchgemeinden bei Aktenführung und Archivierung. Entwicklung und Angebot von Weiterbildungsveranstaltungen
- Festhalten des Zustands von Aktenführung und Archivierung im Rahmen von Visitationen

Synode

- Organisation der Synode in administrativer Hinsicht* - Umsetzung der Beschlüsse der Synode - Publikationen von Beschlüssen und Rechtserlassen im Amtsblatt und in der kirchlichen Gesetzessammlung
- Beratung der Organe der Synode

* von Gesetzes wegen beim Aktuariat angesiedelt

** sowohl vom Präsidium als auch vom Aktuariat wahrgenommene Aufgabe

Zukunftsperspektiven

Die Auflistung der Zuständigkeiten von Präsidium und Aktuariat zeigen, dass sehr viel Verantwortung, aber auch ausführende Tätigkeiten bei diesen beiden Funktionen angesiedelt sind. Die ressortverantwortlichen Kirchenratsmitglieder erledigen vieles in ihren Bereichen selbständig, und die Mitarbeiter(innen) der Kanzlei und die Inhaber(innen) der Fachstellen leisten gute Arbeit. Aber ein grosser "Apparat" steht dem Präsidium und dem Aktuariat nicht zur Verfügung. Da die Zusammenarbeit zwischen Aktuar und Präsident sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Kirchenrates unter den Ressorts seit Jahren sehr gut eingespielt ist, war/ ist das Pensum einigermaßen zu bewältigen. Im Blick auf bevorstehende personelle Wechsel muss sich die Synode Gedanken machen, wie die Arbeit und Verantwortung künftig verteilt werden soll.

Grundsätzlich ist, bei der Feststellung von zu grosser Arbeitslast, Verschiedenes denkbar:

- **Verzicht auf zu erbringende Leistungen**

Es gibt ein paar Dinge, die vom Präsidium und Aktuariat nicht zwingend oder jedenfalls nicht im genannten Umfang zu leisten sind:

- Das Engagement des Präsidiums für gesamtkirchliche Projekte (in den letzten Jahren: Kirchensonntage, Jubiläen, Publikationen) ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und gab es früher nicht in diesem Umfang.
- Von den Kirchenratspräsidien wird erwartet, dass sie im Turnus gewisse überkantonale Leitungsaufgaben übernehmen. Aktuell ist das Präsidium der Ausbildungskommission des Konkordats beim Thurgauer Präsidenten. Dies ist aber nicht absolut zwingend.
- Von der Möglichkeit, beim Aktuariat in konkreten Problemstellungen innert nützlicher Frist hilfreiche Auskünfte einzuholen, wurde in letzter Zeit von Kirchgemeindeverantwortlichen ausgiebig Gebrauch gemacht. Das ist nicht zwingend mit dem Aktuariat verbunden, ist aber ein Gewinn für die Landeskirche insgesamt und soll nach Meinung des Kirchenrates nicht eingeschränkt werden.
- Ob für jeden Kurs, den Pfarrer(innen) und Diakon(innen) besuchen, ein kantonal-kirchliches Bewilligungsverfahren durchlaufen werden muss, kann diskutiert werden.

- **Verschiebung auf andere Funktionsträger(innen) oder Auslagerung von Aufgaben**

Bei gewissen Aufgaben kann man sich überlegen, ob sie wirklich von den genannten Funktionsträgern wahrgenommen werden müssen:

- Die Einsitznahme in der Synode EKS muss nicht durch den Präsidenten erfolgen. Sie könnte auch von einem anderen Kirchenratsmitglied wahrgenommen werden.
- Das Präsidium muss nicht zwingend auch einem inhaltlichen Ressort vorstehen. Diese könnten alle den übrigen Mitgliedern zugeteilt werden, was aber mit einer Pensenerhöhung eines nebenamtlichen Kirchenratsmitglieds einhergehen müsste.
- Einzelne Bereiche (z.B. betr. Infrastruktur oder Archiv) könnten ausgelagert werden (an einen Facility Manager bzw. einen Archivspezialisten).

- **Steigerung der Effizienz, Professionalisierung**

Grundsätzlich muss immer auch über Möglichkeiten der Effizienzsteigerung nachgedacht werden. Mit der Vernetzung der Arbeitsplätze ist ein Schritt in diese Richtung gemacht worden. Ob weitere Schritte möglich sind, muss geprüft werden. Unter dem Stichwort Professionalisierung liesse sich diskutieren, ob alle Arbeiten derzeit stufengerecht von den richtigen Mitarbeiter(inne)n wahrgenommen werden. Allerdings ist zu bedenken, dass der gesamte Kanzleibetrieb recht klein ist und nicht für jede Tätigkeit sinnvollerweise spezifische "Profis" eingesetzt werden können.

- **Aufstockung von Pensen**

Insbesondere, wenn neue Aufgaben auf den Kirchenrat zukommen, muss immer die Frage im Raum stehen, ob dies mit den vorhandenen Pensen zu bewältigen ist. In den letzten Jahren sind nicht wenige neue Aufgaben hinzugekommen. Der Kirchenrat war aber mit Anträgen auf Aufstockung von Pensen sehr zurückhaltend.

Lösungsansätze

Dem Kirchenrat ist es ein Anliegen, dass die Nachfolgeregelungen im Präsidium und Aktuariat erfolgreich verlaufen. Interessent(inn)en für diese Aufgaben sollen wissen, was ggf. auf sie zukommt.

Denkbar wäre, das Aktuariat zu einer Stelle mit internen Leitungsfunktionen auszubauen (analog dem "Generalsekretär", wie ihn die kath. Landeskirche TG kennt), um das Präsidium

zu entlasten. Das würde eine Aufstockung des Pensums auf über 100% bedingen und damit auch eine Aufteilung der Arbeiten auf zwei Personen, wobei zu überlegen wäre, wie die Aufteilung erfolgen könnte. Diese Lösung wäre in jedem Fall dann anzuzielen, wenn ein künftiger Präsident nicht mehr derart stark in operative Tätigkeiten involviert würde.

Eine Entlastung des Präsidiums könnte grundsätzlich auch durch eine Erhöhung der Pensen der nebenamtlichen Kirchenratsmitglieder oder der Zahl der Kirchenratsmitglieder erfolgen. Das Gesamtpensum des Kirchenrates liegt derzeit bei 165% (65% Präsidium und 100% Gesamtsumme der vier nebenamtlichen Kirchenratsmitglieder). Pensen mit über 25% sind allerdings im Nebenamt nicht leicht zu besetzen. Und die Erhöhung der Zahl der Kirchenratsmitglieder wäre mit Mehrkosten verbunden, von denen ein rechter Teil nur schon durch die Präsenz an den Sitzungen und das dazugehörige Aktenstudium anfällt.

Am naheliegendsten scheint dem Kirchenrat die Erhöhung des Pensums des Präsidiums von derzeit 65% auf 80% und des Pensums des Aktuariats von 90 auf 100%. Das würde wohl nicht viel mehr als ein Nachvollziehen des Istzustands bedeuten.

Die derzeit praktizierte Kombination im Präsidium von Kirchenratsaufgaben und Pfarramtsstellvertretungen (65%/35%) ermöglichte eine gewisse Flexibilität. Da durch die Wahrnehmung von Stellvertretungen nie die gesamte Summe von 35 Lohnprozenten wieder zurückfloss, würde eine Erhöhung des Präsidiumsanteils auf 80% nicht den vollen Anteil an Mehrkosten bedeuten.

Beim Aktuariat hat sich insbesondere in der Corona-Zeit gezeigt, wie wichtig es ist, dass der Aktuar zu den üblichen Bürozeiten verlässlich erreichbar ist. Auch hier würde die Erhöhung des Pensums kostenmässig nicht voll durchschlagen. Die Entlohnung der Arbeit des Aktuars, die er für den Kirchenboten leistet, würde dann an die Landeskirche fließen.

Die Tätigkeit als Pfarramtsstellvertreter nimmt der derzeitige Präsident im Angestelltenstatus wahr. Dieser endet aufgrund des Alters des Stelleninhabers per 30. Juni 2021. Für die verbleibende Amtszeit des Kirchenratspräsidenten (wie angekündigt bis längstens 31. Mai 2022) beabsichtigt der Kirchenrat, die Stelle des Pfarramtsstellvertreters vakant zu lassen. Die Möglichkeit für eine(n) künftige(n) Inhaber(in) des Präsidiums, mit der Übernahme eines Pensums als Pfarramtsstellvertreter(in) ein Gesamtpensum von 100% zu übernehmen, soll, falls wieder ein(e) Pfarrer(in) ins Präsidium gewählt wird, damit erhalten bleiben.

Wichtig ist dem Kirchenrat zu betonen, dass bei der Ablösung des derzeitigen Präsidenten ein bedeutender Teil (mind. die Hälfte) seiner Arbeitszeit weiterhin für ausführende Arbeiten eingesetzt werden muss. Sollte jemand fürs Präsidium kandidieren, der nur die wirklich präsidialen Aufgaben übernehmen will, wäre das Pensum entsprechend kleiner anzusetzen und dafür beim Aktuariat aufzustocken.

Der nachstehende Antrag bezieht sich, was das Kirchenratspensum betrifft, auf das Gesamtpensum der Kirchenratsmitglieder. Die beantragte Erhöhung betrifft das Präsidium. Sollte das Präsidium künftig eine nicht-ordinierte Person innehaben und gewisse bisher vom Präsidenten wahrgenommene Aufgaben nicht übernehmen können, müsste die interne Aufteilung neu diskutiert werden. Das kann der Kirchenrat in eigener Regie tun.

Die beantragten Pensenerhöhungen sind im Budget 2021 bereits gerechnet.

Antrag

- 1. Das Gesamtpensum des Kirchenrates gemäss Besoldungsverordnung (KGS 12.1), § 25, wird per 1. Januar 2021 von 165% auf 180% erhöht.**
- 2. Das Pensum des Aktuariats wird per 1. Januar 2021 von 90% auf 100% erhöht.**

Frauenfeld, 25. September 2020

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar: ernst Ritzi